

Münchner Insel
Zuschussausweitung

Produkt 60.3.2.2 Aktivierung und Unterstützung für Familien, Frauen und Männer
Produktleistung 2 Geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifische Angebote

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13164

Beschluss des Sozialausschusses vom 05.12.2013 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Ausgangslage

Die Einrichtung Münchner Insel wird in Kooperation der beiden Kirchen, Erzbischöfliches Ordinariat der Erzdiözese München und Freising und der Evangelischen Dienste im Dekanatsbezirk München, als ökumenische Trägergemeinschaft betrieben. Es handelt sich hier um eine Einrichtung, in der Personen, unabhängig von Herkunft, Religion, Wohnort, auf einem unbürokratischen Weg Hilfe, Beratung oder auch nur eine Antwort auf eine einfache Frage erhalten können. Seit 40 Jahren haben rund 300.000 Menschen in der Münchner Insel Hilfe erfahren. Die Einrichtung hatte ihren Platz im Untergeschoss Marienplatz in 3 miteinander verbundenen orangefarbenen Würfeln mit einer Gesamtfläche von 53 m², wobei lediglich 37 m² in Rechnung gestellt wurden. Eigentümerin dieser Immobilie sind die Stadtwerke München, die gehalten sind, den ortsüblichen Mietzins zu erheben.

Durch den Umbau des Untergeschosses im Marienplatz musste die Münchner Insel 2012 ihren angestammten Platz verlassen und ist vorübergehend südlich vor der Hl. Geistkirche am Viktualienmarkt zu finden.

Begründung

Verhandlungen mit der Vermieterin haben ergeben, dass die Münchner Insel nach Ende der Umbauphase, d.h. voraussichtlich im Jahr 2015, wieder im Untergeschoss des Marienplatzes ihren Platz finden soll. Es sind größere Räume im westlichen Teil des Untergeschosses zwischen Aufgang Kaufhof und Aufgang Weinstraße vorgesehen. Die Größe der Immobilie beläuft sich auf 87 m² mit einer Monatsmiete von 13.980,90 €. Der Entwurf des Mietvertrages liegt zwischenzeitlich vor. Daraus ist zu entnehmen, dass die Stadtwerke München GmbH keine Umsatzsteuer erheben, so dass lediglich die Nettokaltmiete zu entrichten ist. Die beiden kirchlichen Träger, die alle anfallenden Personal- und Sachkos-

ten tragen, sind nun mit Schreiben vom 09.08.2013 mit der Bitte um entsprechende Zuschussanpassung an das Sozialreferat herangetreten. Den beiden Trägern ist es nicht möglich, die Mietsteigerung von derzeit 20.335 € auf 167.771 € zu übernehmen. Der seitens der Träger dargelegten Begründung, wonach eine Immobiliengröße im bisherigen Umfang einer Überprüfung der Arbeitsplatzbestimmungen und Brandschutzaufgaben nicht standhalten würde, wird seitens der Sozialreferates zugestimmt. Für eine gleichzeitige Beratung von 2-3 Personen erscheint die neue Größe notwendig. Außerdem lässt der künftige Standort eine Zunahme des Publikumsverkehrs annehmen, da der neue Standort mehr Publikumsverkehr zu verzeichnen hatte als der Bisherige. Wie bereits erwähnt, sind die Stadtwerke mit der Miethöhe an ihre Geschäftsbedingungen gebunden. Ein Verbleib der Münchner Insel bzw. eine Wiederansiedlung im Untergeschoss ist schon allein dem Konzept dieser Einrichtung geschuldet. Die Insel als Anlaufstelle für Menschen in allen möglichen Lebenslagen als Krisen- und Lebensberatung bedingt einen solchen Standort, der von vielen sehr gut erreichbar ist und dennoch einen anonymen Zugang gewährleistet. Dies ist auch am neuen Standort gewährleistet.

Seitens des Sozialreferates/Stadtjugendamt wird daher eine Ausweitung des Zuschusses für die Münchner Insel ab 2015 auf künftig 167.771 € vorgeschlagen.

Finanzierung

Für die Raumkosten ab 2015 für die Münchner Insel ist eine dauerhafte Mittelausweitung in Höhe von 147.436,00 € erforderlich, so dass sich ein neuer Gesamtzuschuss von 167.771,00 € ergibt.

Es erfolgt eine Produktzuordnung zu 60.3.2.2 (Ifd. Nr. 23) und im Bereich der Angebote für Familien, Frauen und Männer eine dauerhafte Mittelaufstockung in Höhe von 147.436,00 €.

Die Finanzierung des Mehrbedarfes soll ab 2015 erfolgen und dauerhaft im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 angemeldet werden.

Detailbetrachtung Finanzierung

Ein-/Auszahlungen

	Dauerhaft ab 2015
Personalauszahlungen* Beamte** Angestellte	
Sachauszahlungen (z.B. Auszahlungen für DV-Arbeitsplatz an IT@M , Ersteinrichtung	
Transferauszahlungen	+ 147.436 €
Summe Auszahlungen	+147.436 € ab 2015
Einzahlungen	
Saldo Aus- und Einzahlungen	+ 147.436 € ab 2015
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente	
Nachrichtlich: Investitionen	

* Jahresmittelbetrag

** Bei Besetzung der Stelle mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages (nicht zahlungswirksam).

Summarische Darstellung (ab 2015):

Personalkosten (Summe in €)	Sachkosten (Summe in €)	Zuschuss (Summe in €)	Summe (in €)
		147.436,00 €	147.436,00 €
neue Stellen städtisch (Anzahl VZÄ)		neue Stellen Träger (Anzahl VZÄ)	

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Stadtkämmerei nahm mit Schreiben vom 22.10.2013 wie folgt Stellung:

„Die Stadtkämmerei erkennt die Bedeutung der Arbeit an, die die Einrichtung „Münchner Insel“ leistet.

Allerdings kann einer Zuschussausweitung von jährlich rund 147.000 € zur Finanzierung der Mietkosten in Höhe von dann 167.771 € in den geplanten neuen Räumlichkeiten im Untergeschoss des Marienplatzes nicht zugestimmt werden.

Dies bedeutet eine Verachtfachung des bisherigen Mietbetrages.

Es ist nicht nachvollziehbar dargelegt, aus welchem Grund die beiden vergleichsweise finanzstarken Zuschussgeber – das Erzbischöfliche Ordinariat der Erzdiözese München und Freising und die Evangelischen Dienste im Dekanatsbezirk München - diese Kostenerhöhung nicht selbst aufbringen können, dies jedoch von der Landeshauptstadt München erwarten.

Auch für die Landeshauptstadt München gilt der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Aus der Beschlussvorlage geht zudem nicht klar hervor, weshalb ein Verbleib der Räumlichkeiten der Münchner Insel auf dem Viktualienmarkt nicht möglich ist bzw. ob kostengünstigere Alternativen zum Marienplatzuntergeschoss geprüft wurde. Eventuell stehen auch geeignete, kostengünstige und zentrale Räumlichkeiten der beiden Kirchen zur Verfügung.

Die Landeshauptstadt München hat im sozialen Bereich auch künftig mit weiter stark steigenden Auszahlungen zu rechnen, so dass für die Ausweitung freiwilliger Aufgaben und den damit einhergehenden Finanzierungsbedarf kein Raum bleibt.“

Dazu führt das Sozialreferat Folgendes aus:

Die Arbeit der Münchner Insel bedingt absolute Anonymität für alle Besucherinnen und Besucher und eine Unabhängigkeit von konfessionellen Angeboten. Dies war in hervorragender Weise durch den Standort im Untergeschoss des Marienplatzes gewährleistet.

Die beiden kirchlichen Träger haben sich mit einem Eigenmitteleinsatz von derzeit 95,72 % über mehr als 40 Jahren an den Gesamtkosten beteiligt. Der Einsatz von Zuschussmitteln betrug im Jahr 2013 lediglich 4,28 %.

Dafür konnten pro Jahr im Schnitt 7.792 Menschen kompetent beraten werden. Mit 60 % ist der Anteil an ausführlichen Gesprächen recht hoch. Ca. 17 % der Ratsuchenden wei-

sen einen Migrationshintergrund auf, wobei angesichts der Anonymität der Ratsuchenden nur „hörbarer“ Migrationshintergrund gezählt wurde.

Die vorübergehende Auslagerung der Münchner Insel auf den Viktualienmarkt stellt nur ein Provisorium dar, das durch intensive Verhandlungen mit den zuständigen Behörden wie auch mit der unteren Denkmalschutzbehörde erreicht werden konnte. Ein dauerhafter Verbleib ist nicht möglich. Es war seit jeher geplant, die Münchner Insel nach Abschluss der Umbauarbeiten so schnell wie möglich wieder im Untergrund zu verorten. Eine Nutzung kirchlicher Räume ist aufgrund der Unabhängigkeit von Konfessionen nicht zielführend.

Das Sozialreferat bleibt aus den vorgenannten Gründen bei seinem Finanzierungsvorschlag.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Demirel, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der im Vortrag der Referentin dargestellten Erhöhung des Zuschusses für die neuen Raumkosten der Münchner Insel ab 2015 wird zugestimmt.
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel von 147.436,- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 anzumelden.
Das Produktkostenbudget des Produktes 3.2.2. Produktleistung 2 (60.3.2.2 lfd. Nr. 23) erhöht sich insgesamt um maximal 147.436,- € (Finanzposition 4706.700.0000.4).
Der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam.
2. Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung im Rahmen des Finanzmatoriums.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-Z-F
z.K.

Am

I.A.